



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at - DVR 0016161

Zahl: 004-1/2021

Betr.: Gemeinderatssitzung;

Beschlüsse vom 30.11.2021

Beschlüsse

aus der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Kirchbach am **30.11.2021**, um 19.00 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
1. Vizebürgermeister Winfried Eder	SPÖ
Gemeindevorstand Christoph Bodner	ÖVP
Gemeindevorstand Ralf Neuwirth	FPÖ
Gemeinderat Jakob Steiner	SPÖ
Gemeinderat Heinz Oberortner	SPÖ
Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
Gemeinderätin Ingrid Gassmayer	SPÖ
Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
Gemeinderätin Melissa Müller	SPÖ
Gemeinderat Ernst Tapeiner	FPÖ
Gemeinderat Klaus Ladstätter	ÖVP
Gemeinderätin Johanna Tschapeller	ÖVP
Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer	ÖVP
Ersatzmitglied Lukas Kronabetter	SPÖ
Ersatzmitglied Robert Mößbacher	FPÖ
Ersatzmitglied Adrienn Stefaner	FPÖ
Ersatzmitglied Bernhard Eder	FPÖ
Ersatzmitglied Robert Platzner	ÖVP

Bedienstete: AL Hannelore Viertler-Bader
Karin Buchacher (Schriftführerin)

Von der KEM Mag. Daniela Schelch und
Karnische Energie: Markus Brandstätter bei TOP 2

Fragestunde gem. § 46 K-AGO – keine Anfrage

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Baldur Lenzhofer von der SPÖ-Fraktion
GRin Johanna Tschapeller von der ÖVP-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

KEM Karnische Energie – Bericht

Frau Mag Daniela Schelch, Modellregions-Managerin der Klima- und Energiemodellregion (KEM) und Herr Markus Brandstätter, Geschäftsführer der NLW Tourismus Marketing GmbH stellen dem Gemeinderat das Projekt „Nachhaltigste Tourismusregion Kärntens“ vor und erläutern die Module 0-10:

- Modul 0: Mehrdimensionales Nachhaltigkeits-Monitoring (inkl. GSTC-Zertifizierung)
- Modul 1+2: Energieeffizienz / Erneuerbare Energiegemeinschaft Nassfeld
- Modul 3: Zero Waste – die Region für weniger Müll
- Modul 4: Regionale Ernährungssouveränität & Kreislaufwirtschaft / Slow Food Travel
- Modul 5: Welt der Nachhaltigkeit – das (virtuelle) Haus
- Modul 6: Klimafreundliche Anreise / Verkehrsreduktion
- Modul 7+8: Genussstouren und Naturerlebnisse
- Modul 9+10: Nachhaltige Region – „Die Welt des guten Lebens“

Pkt. 3. der TO:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.10.2021

Beschluss des Gemeinderates

„Der Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 12.10.2021 wird gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4. der TO:

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Kötschach-Mauthen, Dellach und Kirchbach:

- a) Kostenbeteiligung am Ankauf einer Kehrmaschine mit Unkrautbürste**
- b) Abschluss einer IKZ-Vereinbarung**

Beschluss des Gemeinderates

„a) Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Kötschach-Mauthen, Dellach und Kirchbach beteiligt sich die Marktgemeinde Kirchbach basierend auf dem Angebot der Fa. Reiter Kommunaltechnik GmbH an den Anschaffungskosten einer Kehrmaschine mit Unkrautbürste in Höhe von € 14.343,64 (Zusatzgerät zu einem von der MG Kötschach-Mauthen anzuschaffenden Kleingeräteträger). Die Finanzierung erfolgt mit Bedarfszuweisungsmittel.

b) Die vorliegende und einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildende IKZ-Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, der Gemeinde Dellach im Gailtal, Dellach 65, 9635 Dellach, und der Marktgemeinde Kirchbach, Kirchbach

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

Anbringung einer Videokamera beim Altstoffsammelzentrum

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Marktgemeinde Kirchbach installiert für das Altstoffsammelzentrum eine Videoüberwachung.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Nassschneelawine Griminitzen: Vergabe der Planungsarbeiten

Beschluss des Gemeinderates:

„Betreffend die Nassschneelawine in der Ortschaft Griminitzen wird das Ingenieurbüro Tschernutter in 9500 Villach, Fabrikssteig 10/11, gemäß dem Vergabevorschlag der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Hermagor, mit den notwendigen Planungsarbeiten für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes mit einer Auftragssumme von brutto € 9.816,06, beauftragt. Die Bedeckung des nicht geförderten Anteiles erfolgt mit Bedarfszuweisungsmitteln für das Haushaltsjahr 2021.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Ankauf von Spielplatzgeräten für das Freibad Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Marktgemeinde Kirchbach beauftragt die Firma Katz & Klumpp GesmbH. in Fürnitz als Bestbieter auf Basis des Angebotes vom 28.06.2021 mit der Lieferung der Spielgerätekombination „Turmkombi Spatz 016“ zum Nettopreis von € 15.420,29. Die Bedeckung der Gesamtkosten abzüglich der zuerkannten Fördermittel erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8. der TO:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Beschluss des Gemeinderates:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kirchbach:

09/20

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 686/1 (1.635 m²), KG 75102 Grafendorf, von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

(Eigentümer: Josef und Margit Pflügl, Grafendorf 121, 9634 Gundersheim)

12/20

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1268/2 (ca. 470 m²), KG 75102 Grafendorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland – Wohngebiet.

(Eigentümer: Ing. Christian Gassmayer, Gundersheim 110, 9634 Gundersheim)

13/20

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1369/8, ca. 36 m², KG 75102 Grafendorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

(Eigentümer: Helga Waldner, Gundersheim 52, 9634 Gundersheim)

04/21

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2064 und 2068/1 (ca. 2193 m²), KG 75102 Grafendorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Hofstelle.

(Eigentümerin: Silvia Oberreißl, Rauth 2, 9634 Gundersheim)

05/21

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 356 (ca. 70 m²), KG 75102 Grafendorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.

(Eigentümer: Stefanie Kirchberg, Braomweide 48, D-46399 Bocholt)

06/21

Umwidmung der Parzellen Nr. 1274/5 (889 m²), 1274/1 (2.815 m²), 1274/2 (ca. 649 m²), 1239/3 (2.331 m²), 1369/93 (772 m²), alle KG 75102 Grafendorf, von Bauland - Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Christoph Buchacher, Gundersheim 10, 9634 Gundersheim)

07/21

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 468/2 (630 m²), KG 75020 Waidegg, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Brigitte und Wolfgang Gratzner, Waidegg 62, 9631 Jenig)

08/21

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. .32 (ca. 116 m²), KG 75020 Waidegg, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland - Nebengebäude.

(Eigentümer: Petra Lanner, Waidegg 14, 9631 Jenig)

09/21

Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2358/2 und 2356 (ca. 175 m²), KG 75103 Kirchbach, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Benjamin Martin, Unterdöbernitzen 2, 9632 Kirchbach)

12/21

Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. .158, 964/2 und 964/3 (ca. 328 m²), KG 75109 Reisach, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Leo Jost, Reisach 76, 9633 Reisach)

13/21

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1677 (ca. 452 m²), KG 75103 Kirchbach, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Wilfried Buchacher, Kirchbach 66, 9632 Kirchbach)“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9. der TO:

Erlassung einer Verordnung über die Einhebung von Gebühren für die Benützung des Gemeindefriedhofes und die Aufbahrungshallen sowie die Einhebung von Beiträgen für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstellen und Urnennischen im Gemeindefriedhof Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Friedhofsgebührenverordnung für den Gemeindefriedhof Kirchbach wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 10. der TO:

Erlassung einer Nebengebührenverordnung

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Kirchbach samt Anlage, mit der pauschalierte Nebengebühren festgesetzt werden, wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 11. der TO:

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag 2021, wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Feststellung der Dringlichkeit und einstimmiger Beschluss des nachstehenden **Dringlichkeitsantrages** gem. § 42 K-AGO von der FPÖ-Fraktion:

**Resolution des Gemeinderates vom 30.11.2021
an die Kärntner Landesregierung mit der zuständigen Gesundheitsreferentin
1.LHstv.Dr.Beate Prettnner**

Das Gailtal und insbesondere die MG-Kirchbach darf zu Weihnachten und zum Jahreswechsel nicht ohne Arzt im Dienst und ohne Notarzt sein!

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere Gesundheitsreferentin LHSTV. Dr. Beate Prettnner, wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass im Gail- und Lesachtal an den Feier- und Fenstertagen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel ein Arzt im Bereitschaftsdienst zur Verfügung steht, und ein Notarzt im Dienst ist, damit das Noteinsatzfahrzeug des Bezirkes bei lebensbedrohlichen Situationen einsatzfähig bleibt.

Bereits in den vergangenen Jahren kam es im Gailtal zu Weihnachten und zu Silvester zu großen Engpässen bei der ärztlichen Versorgung. Auch heuer wird sich die Situation zuspitzen.

Es ist daher dringend notwendig, dass rechtzeitig vor den Feiertagen für die beiden Gailtaler Ärzte-Sprengel Hermagor, St. Stefan, Rattendorf, Weissbriach sowie Kirchbach, Kötschach/Mauthen und St. Lorenzen eine Lösung gefunden wird.

Es muss auch alles getan werden, dass das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) des Roten Kreuzes zu den Feiertagen nicht in der Garage bleiben muss, weil kein ausgebildeter Notarzt zur Verfügung steht. So wäre es z.B. denkbar, dass den Bereitschaftsärzten im Dienst ein Fahrzeug samt Chauffeur zur Verfügung gestellt wird, weil die Fahrten zu den Patienten erleichtert werden. Auf diese Weise könnte ein Arzt die Lage versetzt werden, ein größeres Gebiet abzudecken. Es sind jedenfalls rechtzeitig alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Bevölkerung im Gail- und Lesachtal zum Jahreswechsel im Notfall versorgt wird. Vor allem für Familien mit Kindern und den Senioren ist ein solches Auffangnetz dringend erforderlich.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

„Resolution des Gemeinderates vom 30.11.2021 an die Kärntner Landesregierung mit der zuständigen Gesundheitsreferentin 1.LHstv.Dr.Beate Prettner

Das Gailtal und insbesondere die MG-Kirchbach darf zu Weihnachten und zum Jahreswechsel nicht ohne Arzt im Dienst und ohne Notarzt sein!“

Pkt. 12. und Pkt. 13 der TO:

Personalangelegenheit – Vertraulicher Sitzungsteil